

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 12 (1960)
Heft: 21

Artikel: Steiniges Äckerlein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

STEINIGES A ECKERLEIN

FH. Es ist vielleicht gut, daran zu erinnern, dass der Schweiz. Evangel. Kirchenbund schon vor 12 Jahren auch eine Filmkommission geschaffen hat. Sie ist nicht sehr bekannt geworden; nicht einmal in allen Jahresberichten wird sie erwähnt oder dann nur sehr kurz. Schichtet man jedoch alle ihre Protokolle auf einen Haufen, so ergibt sich, dass in dieser Kommission während 12 Jahren ungeheuer viel geredet worden ist. Neuestens hatte sie sogar ein Projekt für die Schaffung eines Film-Pfarramtes ausgearbeitet, welches den seelsorgerischen Teil der kirchlichen Filmarbeit übernehmen sollte.

Doch die Kommission scheint trotz ihrer fleissigen Diskussionen beim Kirchenbund kein besonders offenes Gehör zu besitzen. An der Kirchenbundstagung in Sion wurde ihrem mehrseitigen Vorschlag nicht einmal eine stille Bestattung zuteil. Durch entsprechende Spielzüge in den Wandelgängen wurde verhindert, dass er überhaupt das Licht der erlauchten Versammlung erblickte und aus der Traktandenliste verschwand. Er war einfach nicht mehr da. Begreiflich, dass in der Kommission Stimmen, die sich verlassen fühlten, von Rücktritt sprachen, und die Flinte in das in solchen Fällen immer vorhandene, bequeme Korn werfen wollten. Als Trost wurde dann von der Westschweiz bekannt gegeben, dass sie sich gerade jetzt entschlossen habe, ein eigenes protestantisches Filmamt zu schaffen, nachdem sie bis heute praktisch nichts getan hatte. Dieses wäre sehr begierig, mit einer ähnlichen Organisation in der deutsch-italienischen Schweiz zusammenzuarbeiten, womit praktisch nur der protestantische Film- und Radioverband gemeint sein kann. Ausserdem sei die westschweizerische Seite nicht etwa allein für die geräuschlose Schnell-Exekution des Projektes verantwortlich, da auch Delegationen grosser deutschschweizerischer Kantonalkirchen sich dagegen ausgesprochen hätten, offenbar eine Anspielung auf Bern.

Der Spezialausschuss, der den Antrag ausgearbeitet hatte, muss sich nun wieder an die Arbeit machen, um die Ueberreste, soweit unentbehrlich, irgendwie zusammenzuschweissen. Etwas muss offiziell geschehen auf diesem Gebiet, darüber herrscht Einigkeit, wenigstens bei der Mehrheit der in der Kommission vertretenen Delegationen. Die Leute vom protestantischen Film- und Radioverband sind bei der zunehmenden Arbeitsflut ihrer im steilen Aufstieg begriffenen Organisation am Ende ihrer Kräfte. Ein Ausbau darf keine Stunde mehr hinausgeschoben werden, sollen nicht folgenschwere Unterlassungen, Fehler und Unannehmlichkeiten entstehen, von denen andere, uns wenig günstig gesinnte Bestrebungen profitieren würden. Es ist sehr zu bedauern, dass ein ganzes Jahr an ein offenbar nutzloses Projekt verschwendet wurde, während die heutigen Träger der Arbeit ständig ihre Gesundheit aufs Spiel setzen müssen. Die Arbeit einzustellen wegen eines Misserfolges, der weniger dem Ergebnis als der unhöflichen und juristisch unzulässigen Form nach ein Misstrauensvotum gegen die Kommission bedeutet, kann schon deswegen nicht in Frage kommen. Sie ist ganz unentbehrlich, ein Zusammenbruch würde den Ruf der Kirchenarbeit auf diesem Gebiete auf Jahrzehnte hinaus zerstören und einen Wiederanfang auf lange Zeit verunmöglichen, nachdem sie durch den Film- und Radioverband einen so grossen Aufschwung genommen hat. Doch wo führt der Weg in eine bessere und vernünftig geordnete Zukunft?

Schon die Begründung, welche die Westschweiz für ihr Verhalten in Sion gab, liess die tiefen Gründe ahnen. Sie will ein eigenes Filmamt schaffen. Warum? Weil dort jede geistige Zentralisation seit allen Zeiten und nicht nur auf dem Filmgebiet bitter verhasst ist. Es ist der alte, föderalistische Sinn, sogar in der Form des Kantönligestes, der hier wieder einmal zum Fenster hineinsieht. Das zu ändern ist nicht möglich, bildet doch der Kirchenbund selbst nur einen lockern Verein der Kantonalkirchen, wie einst der Bund der Kantone vor 1848. Unter

diesen Umständen ist nicht daran zu denken, die in Frage kommenden geistigen Probleme kirchenbündlich-zentral zu entscheiden, zB. eine offizielle Kirchenbunds-Filmkritik für die laufenden Filme einzuführen oder dergleichen. (Es wäre dies auch sonst sehr heikel gewesen, da die Auffassungen oft stark auseinandergehen und mit periodischen Auseinandersetzungen zu rechnen gewesen wäre, ganz abgesehen von den technischen Schwierigkeiten).

Doch wie kann denn Gemeinsames auf diesem steinigen Aeckerlein und seinem föderalistischen Nordwind geschaffen werden? Das ist schon deshalb nötig, weil der Film verbandsmässig gesamtschweizerisch, ja international organisiert ist und nicht kantonal. Eine Kantonalkirche vermag hier selbst mit grössten Mitteln nichts von Belang auszurichten, ihre Stimme würde als bloss lokale Auesserung wirkungslos verhallen. In Spitzenverbänden könnte sie nicht einmal Mitglied werden. Aber dieses Gesetz gilt auch für das geplante, westschweizerische Filmamt, wie man übrigens dort weiss. Es wird deshalb gezwungen sein, sich nicht allzu wild föderalistisch zu gebärden und sich jedenfalls auf praktischem Gebiet mit der deutschen Schweiz zusammenzuschliessen, unter dem kommenden, gesamtschweizerischen Filmgesetz mehr als je. Und damit ist der Weg im Augenblick vorgezeichnet für alle: sofortiger Zusammenschluss in allen praktischen Fragen wie Filmbeschaffung und Einfuhr, administrative und rechtliche Aufgaben, Dokumentation, Information, Publikationen, Ausbildung, Vertretung nach aussen usw. Eine solche Arbeitsgemeinschaft, am besten in Form einer Geschäftsstelle, liegt noch mehr im Interesse der kleinern Westschweiz als im unsrigen wie die Vergangenheit gezeigt hat.

Politik war noch immer die Kunst des Möglichen, und es ist ein Fehler gewesen, soviel dürfte heute feststehen, gleich mit einer Forderung nach geistiger Zentralisierung aufzutreten. Auch innerhalb der deutschen Schweiz bestehen hier grosse Bedenken, und auch wir hatten dem Projekt nur zugestimmt, weil es besser als gar nichts war. Geistige Gemeinschaft verschiedener Kulturen ist eine seltene und kostbare Blume, die nicht erzwungen oder hergezaubert werden kann, besonders auf einem so schwierigen Boden und in dem dornengespickten Gestrüpp heikler Filmfragen. Doch haben wir hier Gelegenheit, uns als gute Sämlinge und Gärtner zu bewähren. Durch Zuführen fruchtbarer Erde, durch sorgfältige Pflege und Schutz vor Frösten können wir trotzdem eine kräftige Pflanze ziehen, die uns mit den seltenen, gewünschten Blüten dankt. Denn auch eine praktische Arbeitsgemeinschaft ist nicht möglich ohne geistige Gemeinschaft, hinter praktischen Entscheidungen verbergen sich immer auch solche geistiger Natur. An uns wird es liegen, diese Gemeinschaft reifen und sich ausdehnen lassen. Das wäre dann keine konstruierte, dürre, mechanische, äussere Vereinheitlichung mehr, sondern eine organische, aus gemeinsamen Ueberzeugungen lebendig in gemeinsamer Arbeit erwachsene, zu der sich alle freudig bekennen könnten. Sie wäre unendlich viel wertvoller als das alte Projekt, bei dem trockene Zweckmässigkeitserwägungen und hochfliegende, aber unreal-abstrakte Wunschträume im Vordergrund standen, die Herzen jedoch nicht recht dabei waren. Fangen wir bescheiden mit dem sofort Erreichbaren an; wenn wir hier treu unsere Pflicht erfüllen, werden Wachstum und Ernte nicht ausbleiben.

Das Zeitgeschehen im Film
Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

Nr. 935: Wasserski - Giuseppe Petrini - 20 Jahre FHD- Rollschuhmeisterschaften - vor 50 Jahren: der erste Flug über die Alpen von Chavez.